

Gemeinderatsdrucksache 064/2022	
Abteilung:	Haupt- und Personalamt
Verantwortlich:	Jan Stähler
Aktenzeichen:	022.133 04.03.2022



HOLZGERLINGEN

Antrag von Heinz Renz auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat; Nachrücken von Svenja Theessen

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	05.04.2022	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	12.04.2022	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des amtierenden Gemeinderates Heinz Renz auf vorzeitiges Ausscheiden zum 30.04.2022 aus dem Gremium zu.
2. Es wird festgestellt, dass für die nachrückende Bewerberin auf der Liste der BNU, Svenja Theessen, keine Hinderungsgründe hinsichtlich des Eintritts in den Gemeinderat vorliegen. Zum Zeitpunkt des Nachrückens der Ersatzperson war diese wählbar gemäß § 28 Abs. 1 i.V.m. §§ 12 - 14 GemO.
3. Die Verabschiedung des langjährigen Gemeinderates Heinz Renz mit Würdigung seiner 40 Jahre währenden ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Holzgerlingen erfolgt in der Sitzung am 12.04.2022.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.12.2021 hat der Gemeinderat Heinz Renz beantragt, mit Wirkung zum 30.04.2022 und damit verbundener 40-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit als Gemeinderat aus dem Gremium ausscheiden zu dürfen. Dem Antrag ist stattzugeben, da im vorliegenden Fall mindestens einer der Gründe des § 16 Abs. 1 GemO erfüllt sind.

Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat. Dies ist im Falle des Gemeinderats Heinz Renz zweifellos erfüllt.

Die Verwaltung schlägt deshalb dem Verwaltungsausschuss bzw. Gemeinderat vor, dem Antrag von Stadtrat Heinz Renz stattzugeben.

Aufgrund von § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Satz 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) rückt Svenja Theessen als Ersatzperson mit der nächst höheren Stimmenzahl (1.599 Stimmen – siehe Anlage 2) auf dem Wahlvorschlag der BNU in den Gemeinderat nach.

Hinderungsgründe nach § 29 GemO, die eine Zugehörigkeit zum Gemeinderat verhindern würden, liegen im Falle von Frau Theessen keine vor.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl 2019 hätte Larissa Laib (BNU) die nächst höhere Stimmenzahl (1.654 Stimmen) und somit die Möglichkeit in den Gemeinderat nachzurücken. Frau Laib hat jedoch schriftlich erklärt, dass sie das Amt nicht antreten möchte. Als Grund gab sie an, dass sie häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist. Diese Begründung ist als wichtiger Grund anerkannt.

Ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO gegeben ist, muss der Gemeinderat nach § 29 Abs. 5 GemO feststellen. (vgl. hierzu Anlage 3 dieser Drucksache)

Der verdiente Stadtrat Heinz Renz soll in der öffentlichen Sitzung offiziell verabschiedet werden. Im Rahmen seiner Verabschiedung und Würdigung der 40-jährigen Tätigkeit als Gemeinderat wird Herr Renz in der Sitzung die Ehrung des Gemeindetags verliehen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1_ Antrag Ausscheiden aus dem GR_Heinz Renz_22.12.2021

Anlage 2_Öffentliche Bekanntmachung Ergebnis Gemeinderatswahl 26 05
2019_Auszug BNU

Anlage 3 - §29 GemO BW_Hinderungsgründe